

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Vors.d.Ausschusses BSSK

Antragsdatum: 06.10.05

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	18.10.05	☐ Umwelt	
☐ Recht , Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.10.05
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.10.05
☒ Bau und Verkehr	29.09.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	06.10.05	☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Finanzierung der Gebäudeneuansanierung der Paul-Werner-Oberschule durch ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.992,6 T€ aus dem Bundesinvestitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung.

Inhalt des Antrages:

Die Paul-Werner-Oberschule in der Bahnhofstr. 11 ist als Standort langfristig gesichert und soll im Innenbereich durch die Finanzierung aus dem Bundesinvestitionsprogramm für Ganztagschulen saniert werden. Die Sanierung der Gebäudehülle erfolgt durch Finanzmittel aus dem Programm Städtebauliche Modellvorhaben. Das unter Denkmalschutz gestellte Schulgebäude wurde 1890 errichtet und weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zurzeit ist die Aula wegen Einsturzgefahr der Decke gesperrt. Bisher sind im Haushaltsplanentwurf für 2006 und im Mittelfristigen Investitionsplan 808,8 T€ für die Innensanierung veranschlagt, da die Kostenberechnung noch nicht vorlag. Diese Summe von 808,8 T€ ergibt sich aus einer möglichen Förderung von 600 T€ anhand der Schülerzahlen und den Eigenmitteln gemäß Förderrichtlinie. Nach Vorlage der Kostenberechnung am 27.9.2005 durch das beauftragte Planungsbüro ist festzustellen, dass die für den Innenausbau veranschlagte Summe von 808,8 T€ nicht ausreicht, um den Raumprogrammanforderungen an das Ganztagsprofil und den vorab abgestimmten bauaufsichtlichen Auflagen nachzukommen. Das betrifft insbesondere:

- die bauaufsichtlich geforderten Brandschutzmaßnahmen mit Ertüchtigung der Rettungswege
- die Einhaltung der bauaufsichtlichen Anforderungen an Schulbauten
- die Erneuerung der veralteten Elektroinstallationen und die Ertüchtigung des Kellergeschosses für die Ganztagsnutzung
- die Instandsetzung des Gebäudes (u. a. Schrammbefall) und der technischen Anlagen.

Damit ergeben sich neue Investitionskosten in Höhe von 1.992,6 T€. Für solche Fälle sieht die Förderrichtlinie des Bundesinvestitionsprogramms vor, die Zuwendungsmittel des MBS für die Zahlung von Zinsen an die Investitionsbank des Landes Brandenburg einzusetzen. Dieses für die Stadt Cottbus genehmigungsfähige zinslos gestellte Darlehen ist nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme ab 2009 zu 10 % jährlich zurückzuzahlen. Das gleiche Verfahren wird in der Sachtendorfer Oberschule angewendet. Die Finanzierung kann aus dem Einsparpotential der ab 2009 zu schließenden Schulen erfolgen.

Neubert

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Antragsvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen:

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen: